



## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters zur Bildung des Integrationsrates am 07. Februar 2010 in Oberhausen

Gemäß § 27 Abs. 11 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes stellt der Wahlausschuss zur Bildung des Integrationsrates in öffentlicher Sitzung das Wahlergebnis der Wahl von Mitgliedern gem. § 27 GO NRW zur Bildung des Integrationsrates in Oberhausen fest.

Diese Sitzung des Wahlausschusses findet

am Mittwoch, 10. Februar 2010, 15.00 Uhr, im Sitzungszimmer 117 des Rathauses, Schwartzstraße 72,

statt.

#### Tagesordnung:

Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl von Mitgliedern gem. § 27 GO NRW zur Bildung des Integrationsrates in Oberhausen am 07. Februar 2010.

Zeit, Ort und Gegenstand der Sitzung, verbunden mit dem Hinweis, dass jede Person Zutritt zu der Sitzung hat, werden hiermit gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung öffentlich bekanntgemacht.

Oberhausen, 11.01.2010

Klaus Wehling  
- Wahlleiter -

### Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 625 - Hegerfeldstraße / Hauptkanal Sterkrade -

Der Vorentwurf des o.g. Bebauungsplans liegt in der Zeit vom **11.02.2010 bis 25.02.2010** einschließlich im Bereich 5-1 -Stadtplanung-, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, und in der Bezirksverwaltungsstelle Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. B 005, während der nachstehend genannten Öffnungszeiten öffentlich aus:

Öffnungszeiten Bereich 5-1 -Stadtplanung-:

Montag - Mittwoch	8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 17.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr

Öffnungszeiten Bezirksverwaltungsstelle Sterkrade:

Montag - Mittwoch	8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Innerhalb dieser Zeit besteht Gelegenheit, sich den Plan erläutern zu lassen.

Abschließend findet ein öffentlicher Anhörungstermin im Rahmen der Tätigkeit der Bezirksvertretung Sterkrade am Donnerstag, **25.02.2010, 18.00 Uhr, in der Aula der Gesamtschule Weierheide, Egelsfurthstraße 66, 46149 Oberhausen**

statt.

Es wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 1 BauGB in der Neufassung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585), in „Verbindung mit den Verfahrensgrundsätzen für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 24, und wird laut Aufstellungsbeschluss vom 15.12.2008 wie folgt umgrenzt:

## INHALT

Amtliche Bekanntmachungen  
Seite 33 bis Seite 39

Nördliche Seite der Hegerfeldstraße; westliche Grenze des Flurstücks Nr. 106; diese verlängert bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks Nr. 1183; nördliche Grenzen des Flurstücks Nr. 1183; westliche Grenze der Flurstücke Nr. 1125, 1124 und 1123; südliche, westliche, nördliche und östliche Grenze des Flurstücks Nr. 1236; östliche Grenze der Flurstücke Nr. 1123, 1124 und 1125; nördliche Grenzen der Flurstücke Nr. 1183 und 1064; nach ca. 46 m südlich abknickend zur östlichen Grenze des Flurstücks Nr. 1137; östliche Grenzen der Flurstücke Nr. 1137, 1227 und 1154.

Im weiteren Verfahren ist eine Anpassung des Plangebietes (siehe ergänzende Informationen) geplant.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 14.01.2010

Klaus Wehling  
Oberbürgermeister

### **Ergänzende Informationen zum Bebauungsplan Nr. 625 - Hegerfeldstraße / Hauptkanal Sterkrade -**

Im Bereich des Plangebietes verläuft in Nord-Südrichtung ein Weg, der den Hauptkanal Sterkrade kreuzt und die Gesamtschule Weiherheide sowie die Körperbehindertenschule des Landschaftsverbands (LVR) fußwegetechnisch an die südlich des Hauptkanals gelegenen Quartiere anschließt. Um diesen Weg als Wegeverbindung dauerhaft zu sichern und um eine städtebaulich maßvolle Bebauung im Sinne des Stadtentwicklungskonzeptes zu gewährleisten, sollen im Planbereich die Verkehrsflächen und ein reines Wohngebiet (WR) festgesetzt werden. Darüber hinaus sollen Grünflächen entlang des Hauptkanals gesichert und die Zugänglichkeit des Deiches für die Emschergenossenschaft geregelt werden.

Für die bebauten Grundstücke Hegerfeldstraße 96 - 114 besteht kein weiterer Planungsbedarf, so dass das Plangebiet im weiteren Verfahren um diesen Bereich verkleinert wird. Gleiches gilt für einen kleinen Teilbereich im Nordosten des Plangebietes.

Nach Westen soll das Plangebiet im weiteren Verfahren erweitert werden, um auch hier ein reines Wohngebiet und Grünfläche festsetzen sowie die Zugänglichkeit des Deiches für die Emschergenossenschaft regeln zu können.

Die Bereiche der beabsichtigten Verkleinerung bzw. Vergrößerung des Plangebietes sind auch der nachfolgenden Skizze zu entnehmen.

Weitere Informationen zur Planung sind auch im Internet unter [www.o-sp.de/oberhausen/start.php](http://www.o-sp.de/oberhausen/start.php) zu erhalten.

